

# Derenburger Zeitung

(Derenburger Wochenblatt.)

Publikationsorgan für den Magistrat und die Polizei-Verwaltung von Derenburg.



Einzige Zeitung am Plage.

Eingebürgert in Stadt und Land.

Wöchentlich drei Gratisbeilagen.

Grösste Abonnentenzahl

aller in Derenburg und Umgebung verbreiteten Blätter.

Nr. 103.

Für d. Red. verantwortl.:  
Chef-Redacteur: Alb. Neuert.

Derenburg, Sonnabend, den 13. Septbr. 1902.

Druck und Verlag:  
Antoni-Drukeri Derenburg.

II. Jahrgang

Hierzu: Eine Inseraten-Beilage.

## Lokales.

(Mittheilungen über wichtige lokale Vorkommnisse sind uns sehr erwünscht.)

Derenburg, 13. Septbr.

Unser Artikel „In eigener Sache“ empfehlen wir der ganz besonderen Beachtung unserer geschätzten Leserinnen und Leser. Im Anschluss an die Inhalts-Angabe der Communal-Geschichte der Stadt Derenburg bemerken wir an dieser Stelle, dass unsere Zeitungsboten schon von heute ab mit der Abonnements-Einladung auf unsere Zeitung beginnen zwecks Feststellung der Auflage der Communal-Geschichte, mit deren Druck wir kom-mende Woche beginnen müssen.

## In eigener Sache!

Wer sich in den Derenburger Zeitungsquadrat begibt und hier dem mächtigen Kaufmann lauscht, das aus dem Lautwerke hervorströmend, das aus dem Lautwerke hervorkommt. Nun wird man wohl auf den Unterschied hinweisen müssen, der in dem Temperament der verschiedenen in Derenburg verbreiteten Blätter zu erkennen ist. Gewiss! Nicht in allen ihren Organen ist die hier verbreitete Presse gleich befangen, aber das sind eben Unterschiede, wie diejenigen der mannigfaltigen Instrumente, die gleichwohl im Orchester-Musik unseres Volks-Temperaments.

Der Bewohnerhaft in Derenburg und Umgebung wird von allen hier und dort verbreiteten Zeitungen der Name „Amtliche Derenburger Zeitung“ wohl der geläufigste sein. Man sieht es dem Blatte heute nicht mehr an, welche Schule es durchgemacht. Nach den ersten schätzenswerten Berichten trug die Redaction und Herausgeber mühsig zu den Aufgaben und zur Kräftigung des modernen ZeitungsweSENS empor. Der Versuch, das Wort ganz allerwärts zu cirkulieren, ist noch nicht ganz glücklich, aber beileibe nicht gescheitert. Das Publikum findet Gefallen an dem Blatte, der Verleger aber schönst Emschigung aus diesem Wesfall. Jedemfalls hat sich die „Amtliche Derenburger Zeitung“ schon dadurch einen Anspruch auf verbindliche Anerkennung erworben.

Wir stehen vor dem Quartalswechsel! Die „Amtliche Derenburger Zeitung“ erfüllt in ebensolcher, selbstloser Weise den verschiedenen aber gleichfalls dankenswerthen Beruf, ein treues Spiegelbild der jeweiligen Ideenströmungen ihrer enger enger mitarbeitenden Leser zu sein. Wenn heute unsere Bogen antworten, um die alten Leser zu erhalten und neue zu gewinnen, so ist ihnen die sichere Gewissheit mit auf dem Weg gegeben, dass unsere Zeitung im neuen Quartal so manches Unterhaltendes und Wissenswerthes bieten wird, wie kein zweites hier verbreitetes Blatt. Schon die Vorarbeiten, das wöchentlich drei Gratisbeilagen, darunter die vielbespro-

## Communal-Geschichte der Stadt Derenburg

erscheinen, bürgt für einen gebiegenen Lesestoff, dazu kommen; noch **gepaunte Abhandlungen** aus der Feder unserer neugewonnenen hiesigen Mitarbeiter, die sichersich bei allen geschätzten Leserinnen und Lesern das Interesse an ihre Vaterstadt wecken.

### Wer liest die „Amtliche Derenburger Zeitung“?

Jeder Freund eines zu aller Zeit die heimatlichen Interessen vertretenden Lokaltages; Man abonniere daher zum Preise von Mk. 1.50 pro Quartal frei ins Haus gebracht, und zu Mk. 1.25 in der Expedition abgeholt auf die

### „Amtliche Derenburger Zeitung“.

Ein wolkenbruchartiger Regen ging gestern Nachmittag nieder und überflutete in wenigen Minuten die Straßen unserer Stadt, die reichenden Wäden glücken. Auf den Fluten sieht es trostlos aus; vom Regen durchdrückt liegt der Gasse theils ausgebreitet, theils in Gärten da und dort des Sonnenlichtes, des ihm zur Eintrich aufzuhelfen soll. Während des Landmanns Hoffen und Sehnen nach gutem Wetter zu Anfang dieser Woche in Erfüllung gegangen, schließt er die Woche mit bangem Blick in die Zukunft ab, erhört ihm doch die wiederum eingetretene unbefähigte Witterung alle Aus-sicht auf einigermaßen annehmbaren Erntesegen. Wenn's so fort geht, eröffnet sich uns eine wenig verheißende Zukunft.

Menagerie. Was die Bewohner unserer Stadt und Umgegend seit langer Zeit nicht, viele Leute noch garnicht gesehen haben, dazu ist ihnen heute Sonnabend, Sonntag und Montag auf dem Marktplatz Gelegen-heit geboten, nämlich der Besuch einer Menagerie. Was einem selbst in Städten mit größeren zoologischen Gärten nicht ge-boten wird, nämlich der Ringkampf einer Dame mit Löwen - schon ob dieses großartigen Schau-spiels verlorst es sich, zumal des geringen Eintrittspreises wegen, die Menagerie zu be-suchen. Ganz besonders ist der Besuch der Schulen zu empfehlen, da der Preis noch er-mäßig wird sein, wenn die Herren Lehrer mit den Kindern klassenweise erscheinen. Denn was lohne alle guten Beschreibungen von aus-ländischen Thieren, was helfen die naturge-rechten Abbildungen auf Wandtafeln und in Naturgeschichtswerken, was nützen die besten Charakter-Schilderungen in Lesebüchern, wenn die Kinder das betreffende Thier in Wirklichkeit nicht zu sehen bekommen. Hier gilt ganz besonders der alte pädagogische Grundsatz: „Anschauung ist das beste Fundament aller Erkenntnis.“ Darum ist auf den Besuch der Menagerie aufmerksam ge-macht.

Die vom 1. October er. ab als Gratisbeilage zur „Amtlichen Derenburger Zeitung“ erscheinende, von Herrn Bürgermeister Ve-grich mit aller Sorgfalt und viel Zeit-aufwand ausgearbeitete **Communal-Geschichte der Stadt Derenburg** bringt zunächst in kurzem Abriss das Historische der Stadt; dem schließt sich an a) die Verwaltung der Stadtgemeinde, beginnend mit der Wiedergabe des Orts-statuts von 1616 bis zum Beginn der verfassungsmäßigen Zeit, Verwaltung während derselben, Einführung der Städteordnung von 1831, der Gemeindeordnung von 1850, der Städteordnung von 1853, nebst Verzeich-nis der Stadtverordneten von 1831 bis auf die Neuzeit, den Magistrats-

mitgliedern 1705 bis auf die Neuzeit, den Subalternbeamten bis auf die Neuzeit.

b) Die städtischen Gebäude:

1. Das Rathhaus vom Brande 1764, sein Wiederaufbau im Jahre 1795 und seine Geschichte bis auf die Neuzeit.

2. Der Rathsteller, Bergstraße 15, seine Ge-schichte aus früherer Zeit bis auf die Neuzeit.

3. Die Rathschäferei, Hofstraße 6, vom Jahre 1630 bis auf die Neuzeit.

4. Die Hirtenhäuser.

5. Die Thorwächterhäuser.

6. Das Polizeigeängnis und das Kranken-haus.

7. Die Leichenhalle.

8. Die Stadtmauer.

9. Erwerb des Organistenhauses, Kornstr. 4.

10. Die Bader- oder Badstube, Mühlengr. 1, vom Jahre 1699 ab.

11. Der Bürgermeister, Secretär, Rathsmann's- und Kammerer-Graben.

c) Das Langenberg'srecht oder die Gemeinshaft des Langenbergs vom Jahre 1811 ab.

d) Kirchenweien.

a) Allgemeines von 1526 ab.

b) Neubau der Kirche im Jahre 1726 und deren Geschichte bis zur Neuzeit.

c) Die Gloden.

d) Die Digel.

e) Die Thurnuhr.

f) Die Oberprediger vom Jahre 1550 ab bis zur Neuzeit mit ihrem Bildungsgang.

g) Die Diaconen vom Jahre 1580 ab bis zur Neuzeit mit ihrem Bildungsgang.

h) Das Pfarrwitthum und Obergpar-tritthum.

i) Die Oberparre.

k) Die Unterparre.

l) Die Kalandskapelle bei der Unterparre.

m) Das Schulwesen.

n) Abstellung des Reuzjünglings und Ein-sammels des Renneles.

o) Verabreichung des Deputatholzes an die Geistlichen und Lehrer und Ablösung desselben.

p) Erbauung des Knaben-Schulhauses im Jahre 1818 mit einem Rückblick auf die Schulverhältnisse bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

q) Erbauung des Mädchenschulhauses im Jahre 1834 und die Schulverhältnisse bis zur Neuzeit.

r) Namenliche Aufführung der Rectoren, Cantoren pp. vom Jahre 1663 an bis auf die Neuzeit.

s) Geschichte des Rehtshofes.

t) Einrichtung des Schullehrers sowie der Vertheilung der Examenregeln.

u) Das Schulwesen.

v) Die Geschichte der Schützengesellschaft von 1695 an bis auf die Neuzeit.

w) Organisation und Ausrüstung der Bürger-weien im Jahre 1848 nebst den Erzeilen im Jahre 1848 hierelbst.

x) Ausban der Strafen bis auf die Neuzeit.

y) Wegegeldberechtigung (1739-1842).

z) Geschichte der Chauffee Danstsch-De-renburg-Heimbürg.

a) desgl. des Ströbeder Weges,

b) desgl. des Communicationsweges Deren-burg-Wenzingerode.

c) Erbauung der Chauffee Halberstadt-Wan-fenburg und Halberstadt-Wernig-erode.

d) die Eisenbahn,

e) Geschichte der sämmtlichen Brücken,

f) der Jehnt,

g) Indirectes Gemeindefeuerverwehen.

1. Hundesteuer-Erhebung.

2. Aufbarteissteuer.

3. Marktlandsgebel (mit dem Privilegium vom Jahre 1613).

4. Biersteuer.

5. Immobiliensteuer.

6. Bürgerrecht und Bürgerrechtsgeld.

t) Das Armenwesen.

1. Armenordnung.

2. Erwerb des Armenhauses und Armen-hausordnung.

n) Der Friedhof und seine Verwaltung.

v) Einführung des Leichenwagens.

w) Straßenbeleuchtung.

x) das Feuerlöschwesen.

y) die Feuerkunst.

z) das Gewerbe des Schornsteinfegers.

a) Forstverwaltung.

b) Statist.

† Wichtig für eintretende Re-

truten! Die im nächsten Monat zum

Militär eintretenden Personen, welche der In-

validenversicherungspflicht unterliegen, werden

darauf hingewiesen, daß nach dem neuen, am

1. Januar 1900 in Kraft getretenen Invaliden-

versicherungsgesetz vom 13. Juli 1899

die Einzugsdauer mit einer Gültigkeitsdauer

von zwei Jahren, vom Tage der Ausstellung

angerechnet, hat. Vieles wird die Bestimmung

des § 135 des gen. Ges. noch nicht genügend

beachtet. Diese lautet, daß eine Karte, falls

sie nicht innerhalb zweier Jahre, vom Tage

der Ausstellung an gerechnet, der betreffenden

Behörde zum Umtausch oder zur Verlängerung

vorgelegt wird, ihre Gültigkeit verliert. Die

zum Militär eintretenden Personen thun gut,

ihre Invalidenkarten vor dem Eintritt auf

dem Stadt- oder Amtsbureau abzugeben.

Nach ihrer Entlassung vom Militär erhalten

sie dann eine neue Karte.

† Die Beförderung von Brief-

ten durch die Post, beschränkt sich be-

sonderlich auf Gegenstände bis zum Gewicht

von 250 Gramm. Briefe von größerem Ge-

wicht werden nach der bestehenden Bestim-

mungen nicht dem Empfänger, sondern dem

Absender zugestellt. In der Handhabung

dieser Bestimmungen hat das Reichspostamt

eine dankenswerthe Erleichterung zugelassen.

Die neue Bestimmung lautet: Briefe mit

verhüllten oder für die Korrespondenten

angenehmlich wichtigem Inhalt, die von der

Postbeförderung haben eingeschlossen werden

müssen, weil sie mehr als 250 Gramm wegen

und deren Absender der Aufschluß nicht er-

mitteln kann, sind der Bestimmungspotentialität

mit dem Erhalten zu überlassen, sie ausnahms-

weise dem Empfänger zuzustellen, wenn dieser

bereit ist, den Unterschiedsbetrag zwischen dem

Ratesporto nebst Versteigergeld oder bei unfrank-

ten Sendungen die volle Gebühr für Pa-

ketten zu bezahlen. Die nachgehobenen Beträge

würde die Postanstalt in zu entwerfenden

Freimarken auf dem zurückgehenden Anschrei-

ben zu bezahlen haben. Vermeidet der

Empfänger die Nachnahme, so ist er nach dem

Namen oder nach einer sonstigen näheren

Bezeichnung des Absenders zu befragen.

## Kirchliche Nachrichten

Derenburg.

Am 16. Sonntag nach Trin., den 14. Septbr. werden dröigen:  
Vorm 9 1/2 Uhr Herr Oberprediger Mol-  
bauer.

Darauf Kinder-gottesdienst derselbe.  
Nachm. 1 1/2 Uhr Herr Pastor Paetz.  
Nächsten Sonntag Hospital-gottesdienst 7  
Uhr morgens predigt Herr Pastor Paetz.



**Politische Rundschau.**

**Deutschland.**

\*Die großen Kaisermandate bei Sonnabend haben am Donnerstag ihre Güte erreicht.

\*Der deutsche Kronprinz ist von Sonnabend an den österreichischen Kaisermandaten abgereist.

\*Die politischen Folgen der Posener Kaiserfrage bedroht die Köln. Sig. an leitender Stelle. Das Wort wendet sich entschieden gegen die politische Auffassung, als wenn nimmer das gesamte Elementum gegen die deutsche Rheinlande politisch Einspruch erhebe.

\*Das jetzt Ausland betriebe, so hätten diese Kaiser sich in Neapel über die Vorkontrollen, wie sie im Interesse ihrer Länder notwendig ist, eingehend unterhalten, wobei keine Momente zu einem vollständigen Einvernehmen gekommen seien.

\*Um eine nötig werdende aber freies Expeditionen vorzubereiten und zu setzen (Schiffe zu kaufen und auszurüsten) wird am 1. November beim Reichs-Marine-Ministerium eine Abteilung der Seeratsministerien angeordnet. Die im Kriegsministerium erstellte provisorische, offizielle Abteilung wird mit dem 1. Oktober aufgelöst.

\*Die Abb. Reichsforstj. Scheitel: Die letzte Begegnung in der Presse zur Frage der Weiterbehaltung des Pollitzeren wuchs war eine Andeutung, die glauben machen sollte, man werde es in Breiten nicht ungenügen sein, wenn im Sinne der Erhöhung der vorge-schlagenen oder der Hinzufügung neuer Windstöße eine andere größere Regierung die Initiative ergreifen möchte. Dies Ausfertigung kann man treffend wahren. Es geht nicht vor, was ihr einen Schein von Verständigung abgibt. Niemand befehlt der Wunsch, die Vereinbarung zwischen den Bundesregierungen, die in den Anwartschaften des Entwurfs niedergelegt ist, wieder rückgängig zu machen. Vielmehr sind die verbündeten Regierungen darüber einig, daß die Erklärung, wie die Ausübung der Windstöße nicht möglich ist, von dem Gesetz, mehrere Staaten können dahin stehende Abänderungen des Entwurfs nicht ausgehen.

\*Der Kaiser hat befohlen, daß in dem ehrenrührigen Verfahren gegen einen Offizier, in dem Ehrengericht unterworfenen Sanitätsoffizieren der Armee, der Marine und der Schütztruppen als Jüngling nicht zu verurteilen, sondern die Möglichkeit ihrer Auslage auf Ehre und Pflicht zu verhängen haben.

**Schweiz-Italien.**

\*Die Agge am 1. Oktober ist einig bemerkt, die Mäße dieser jüngsten in Zürich festzunehmen. Früher dem Sohne des Abgeordneten Franz, von Bülles, ein Schweizer Medizinalrat, wurde auch der Bischof der Kantone St. Gallen, verhaftet und der Staatsanwaltschaft übergeben. Der Schriftführer, in dessen Wohnung mehrere Schriftstücke mit Beschlagen belegt wurden, hat sich seiner Verhaftung durch die Nicht-einzigung. Der Medizinalrat, der St. Gallen hat sich verlassen, der Medizinalrat, der St. Gallen wurde abgewiesen. Ein 120 Personen wurden aus Agrar abgehoben.

**Frankreich.**

\*Jantès sündigte in der 'Revue Republique' an, daß die sozialistischen Demokraten beim Wählerkongress der Kammer den Antrag stellen werden, die wichtigsten Punkte des Programms von Nantes, nämlich den telegraphischen Befehl des Generals Frazer, die Antwort des Oberleutnants de Saint-Meury und den Interdiktionsbescheid des Kriegsgerichts durch Proudhon als bekannt zu geben. Die Soldaten müssen wissen, welchen Sinn das Wort Disziplin hat, welche Grenzen dem Gehorsam gezogen sind und wann sie sich das Recht des selbständigen Denkens begreifen. Die Sachlage erhält einen gewissen Reiz dadurch, daß die Sozialisten andererseits die Regierung namentlich in der Ausübung des Ordensgesetzes unterstützen.

**Ein dunkles Geheimnis.**  
13) Kriminalroman von Th. v. Mengersdorff.  
\*Jetzt legte der Arzt den Finger auf den Mund, um Maria anzudeuten, daß sie nicht sprechen solle. 'Sie sind bereits zu Welt,' sagte er mit gedämpfter Stimme, 'wie Sie soeben gehört haben. Betrachten Sie also durch Ihre Stimme nicht das Gegenteil davon. Wir haben vor allen Dingen die ersten Maßnahmen zu ergreifen zu nehmen. Und nun bitte ich Sie, mit mir zu gehen. Wir wollen in dem Arbeitszimmer Ihres lieben Vaters miteinander verhandeln.'  
\*Er nahm die Lampe vom Tisch und ging ihr voraus die Treppe hinunter, sie folgte ihm wortlos, seines Blickes eingehend, aber der Ausdruck ihres Auges und ihrer Haltung deutete deutlich, daß sie sich in der höchsten Spannung und Aufregung befand.  
\*Als sie unten in dem Schreibzimmer angekommen waren, bemerkte sie dieses Auftrags ihrer Gesichte nicht mehr Herr zu werden.  
\*'Neben Sie, ich bitte Sie, Herr Doktor,' sagte sie mit bebender Stimme. 'In mir wohnt das schmerzliche Gefühl, daß ich von Ihnen etwas Fremdartiges zu hören bekommen werde. Der Fremde vorhin, Ihr erkrankter Gesichts, Ihre Unterredung mit der Mutter, das alles sind Dinge, die mich darauf vorbereiten, das ein geheimnisvolles Unglück über mich schwebt, das mir Ihr Mund verbergen soll. Spammen Sie mich nicht länger auf die Folter, ich fühle noch, mit zerspringend das Herz.'

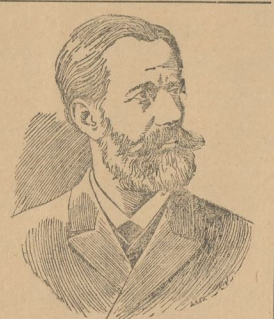
**England.**

\*Die Burengenerale sind noch beängstigt Verhandlungen mit Chamberlain von London wieder in Haag eingetroffen.

\*London soll schon in allerhöchster Zeit eine Militär-Polizei (b. h. Polizei für das Militär) erhalten. Grund zu dieser Verordnung der Dinge soll in dem Übernehmen der Disziplinpflicht der Gardebrigaden liegen, die sich einmal in unordentlichem und unaufrichtiger Weise, das andere Mal in schlechtem Betragen fundig.

**Italien.**

\*Wie man aus Rom schreibt, wurde es viel bemerkt, daß der Papst gelegentlich des Empfanges von Fürstenern französischer Billigern, der diese Tage häufig, keine Anspache gehalten hat. Es werde dies als ein neues Anzeichen dafür angesehen, daß



Schweizer Prof. Brunner, Vorsitzender des in Berlin tagenden deutschen Juristentages.

der Papst bei seiner Politik der Mäßigung und Zurückhaltung gegenüber der französischen Republik beharren und sich jeder Darbietung enthalten möge, die seine Beziehungen zur französischen Regierung irgendwie trüben könnte. Man ist voraus, daß er auch bei den ferneren Empfängen französischer Pilger, die im Laufe des Septembers zu erwarten sind, dieselbe Zurückhaltung beobachten und jede Kundgebung unterlassen werde, die als der Republik feindselig gedeutet werden könnte.

**Italien.**

\*Der 'Regierungsbote' veröffentlicht zeitweilige Bestimmungen über die Disziplin der geistlichen an allen Hochschulen, die dem Unterrichtsministerium unterstellt sind. Darunter sollen diese Bestimmungen und Bestimmungen zumangeordnet sein und es sollen ihrer Komplex unterliegen die in Hochschulen begangenen Ungehörigkeiten, die Streitigkeiten zwischen Studenten und Professoren oder Beamten der betreffenden Hochschule sowie gewisse Vergehen der Studenten. Von der Auswahl der 'Professoren', die z. B. ja auch nur Aufstiegsbeamte sind, wird es abhängen, ob diese Bestimmungen wirklich die Aufgabe einer Art Selbstregulierung der ruffischen Hochschulen bedeuten.

**Dänemark.**

\*Die zur italienischen Regierung in Beziehungen stehende 'Italia' veröffentlicht einen Brief, in dem ausgeführt wird, daß wenn Albanien mit Hilfe des Protektors eines anderen Staates die Unabhängigkeit erlangen sollte, Italien unbedingt in den Besitz des Gebietes von Valona gelangen müßte, das Italien nicht haben sollte, daß Valona in die Hände eines anderen Macht gelangt, weil die Gefahr besteht, daß Italien dort ein zweites Biseria (so heißt der französische Kriegshafen in Tunis) erbaue werden.

**Amerika.**

\*Wie aus New York gemeldet wird, bezieht sich die Zahl der Trunks in den Ver. Staaten, einer Statistik zufolge, auf 287.

Dieses verfiel insgesamt über ein Kapital von 6 972 448 861 Dollar.

\*Der Ausbruch eines Krieges zwischen Brasilien und Bolivia ist, die Ausrufungen der diplomatischen Vertreter stäbender Länder in Washington zufolge, sehr wahrscheinlich. Der Streit dreht sich um ein Gebiet, dessen Reichthum an Erzkunden die Regierung von Bolivia eine Besessenen von Brasilien und amerikanischen Kapitalisten überlassen hat, und ferner, so heißt es, nicht friedlich beigelegt werden.

\*In Haiti sollen, wie der amerikanische Gesandte in Haiti telegraphisch berichtet, während der Bemühung des Kanonenbootes 'Greco à Biorra' durch den 'Bambou' doch zwei haitianische Offiziere sowie der Admiral Kiliau ertrunken sein.

\*Die am 6. v. m. von kubanischen Senat genehmigte Vorlage, wonach die Regierung zur Aufnahme eines Anleihen von 35 Mill. Dollar ermächtigt wird, ist jetzt auch von der kubanischen Kammer angenommen worden. Die Bill geht nunmehr an eine gemeinsame Kommission beider Häuser des Parlaments.

\*Die Fortschritte, die der Zustand in Kolumbien neuerdings macht, mehren sich. Die Stadt Bogotä ist von den Regierungstruppen übergeben worden. Zur Zeit befinden sich die Kriegsschiffe der Bundesarmeen im Meerbusen von Panama. Dem Berichtigen zufolge rücken die Aufständischen gegen die Städte an vor. Der nordamerikanische Konsul betrachtet die Lage in Colon und Panama als ernst.

**Argentinien.**

\*Der Eingeborenen-Aufstand in Patagonien ist, die Nachrichten zufolge, niedergebunden zu sein. Die vorwiegendsten Streitkräfte im Norden von Buenos Aires nach einem Gefechte, in welchem mehrere Eingeborene fielen, die Unterwerfung der Sacco-Eingeborenen entgegen.

**Argentinien.**

\*Nach Nachrichten aus der Mandschurie machen die Russen keine fiktiven Anstrengungen, den südwestlichen Teil der Provinz Mowtan innerhalb der festgesetzten Zeit von sechs Monaten zu räumen. Eine große Menge russischer Gruppen und Einwanderer kommen mit der fiktiven Bahn in das Land, es rückt es aber nicht mehr vor. Der russische Verkehrsminister in der Mandchurei hebt gegen die Anwesenheit von Fremden in der Mandchurei während der Dauer der militärischen Besetzung Einspruch. Der russische Gesandte in Peking ist ihm daraufhin, sie summarisch auszuweisen.

**Yon ununterbrochenen Wettbewerben.**

Der Staat, der die Wettbewerben, die den Bedürfnissen der Arbeiter:

Von der Arbeiter wegen ununterbrochenen Wettbewerbes ist seitens der zweiten Reichstagskammer des Bundesgerichts zu Zustand eine Preisung erfolgt, die wiederum beweislich ist, weil sie schon so oft in der Reichstagskammer an die Gewerbetreibenden geworden ist, die ununterbrochenen Wettbewerben durch das Gesetz vom 27. Mai 1896 genehmigten Billlage zu verweigern, anstatt den gewöhnlich immer in unserer Geschäftsmitte zu beliebigen Weg der streitendsten Verolung zu wählen. Der Reichshandelsrat R. V. A. aus Berlin, wegen ununterbrochenen Wettbewerbes angeklagt, weil er in dem stimmungsvollen Angelegenheit seiner Geschäfts hatte einreden lassen, in der er behauptete, kein Umstand im vergangenen Jahre gegen 40 000 Mrk. bezogen, und worin er weiter sagte, er hoffe, durch bedeutende Verabreichung der Preise im laufenden Jahre die doppelte Umrahmung zu erreichen. Seine widerliche Umrahmung im Geschäft um ungefähr 20 000 Mrk. betrug, was er behauptete, in der Höhe von fünfzig eines besonders günstigen Angebotes herbeizurufen, in einer öffentlichen Bekanntmachung über die Preisbestimmung von Waren

in der Wohnung Wienbrands zurückkehrte, fand er Maria ruhiger und gefügiger und von jener Ergebung durchdrungen, die starke Charaktere bei großen Schmerzen nach den ersten wilden Schreien zu setzen pflegen, wenn sie sich mit der Überzeugung vertraut gemacht haben, daß solche Schmerzen ertragen werden müssen, und daß es kein Mittel gibt, sich ihnen zu entziehen.

Er hatte am Abend vorher, nachdem bei dem Mädchen ein Gehirnzustand zurückgekehrt war, der sie für Trostesworte zugänglich erscheinen ließ, noch länger als eine Stunde bei ihr gesessen. Und der Gedanke, daß sie sanfter, aber zum Herzen sprechen würde, war schließlich auch ein günstiger gemacht. Sie hatte die Kraft gefunden, wenn sie auch noch nicht der Tränen Herr geworden war, nach den Einzelheiten des Todes ihres Vaters zu fragen, und er hatte ihr die wichtigsten Erfahrungen gemacht und ihr schließlich auch gesagt, daß nach den Anordnungen des Gerichts, die er an Stelle ihrer Mutter von dem Voten beschließen entgegenkommen, eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten in Kürze erledigt werden müßten, welche einen längeren Aufenthalt nicht duldeten. Er hatte jedoch abschließend unterlassen, auch in näherer Beziehung mit ihr einzugehen, weil er wohl mit Recht anahm, daß solche Dinge bei allfälligen Lebens in den ersten Stunden des Schmerzes nur einen widrigen Eindruck auf ein geschwollenes Mädchen hervorzubringen im stande wären. Heute aber bei dem Drängen des Gerichts ein weiterer Aufenthalt

wissenschaftlich unmaß und zur Vereinfachung geeignete Angaben thätigster Art gemacht zu haben. Das Gericht erkannte jedoch auf scheinbare Preisführung, indem es ansah, daß das von Angeklagten erlassene Anrecht zwar unmaß Angaben thätigster Art enthalte, daß sich diese Angaben aber nicht unmittelbar auf die Preisbestimmung beziehen, und es beschloß an einer notwendigen Voraussetzung zur Beurteilung fehlte. Die Preisführung ist also lediglich erfolgt, weil nach der Annahme des Gerichts die unmaß Angaben sich nicht auf die Preisbestimmung beziehen. Ob diese Annahme richtig ist oder nicht, ist allerdings für die strafrechtliche Beurteilung entscheidend, da der § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verlangt, daß die unmaß Angaben an die Bekannte aufgeführten bestimmten Gegenstände: Preisbestimmung, Verleumdung, Verschärfung, Bezugsquelle, Zweck des Verkaufs sich beziehen. Für den Zivilanspruch auf Unterlassung der unmaß Angaben dagegen ist die Frage, ob sich die Angaben auf die Preisbestimmung beziehen oder nicht, völlig gleichgültig. Der § 1 des Gesetzes enthält die Ermächtigung auf Angaben über bestimmte Gegenstände nicht, obwohl vielmehr die Billigkeit auf Unterlassung und weiterhin auch die Schadensersatzfrage ganz allgemein, sofern sich nur die unmaß Angaben auf geschäftliche Verhältnisse überhaupt beziehen. Daraus ergibt sich für den vorliegenden Fall, daß, wenn die Billigkeit angeht, worden wäre, die Verurteilung der Unterlassung der unmaß Angaben ganz zweifellos erfolgt wäre.

**Von Hah und Fern.**

Der Schluss der Westweinele erfolgt wegen der günstigen sechsmaligen Witterung bereits heute der Woche. Ein nach Höhe und Menge gleich guter Herbst ist in Aussicht.

Ein 200 Stöße umfassender Heubaus herdt ist in Schweden (Unterarten) entdeckt und damit das erste Vorkommen der Heubaus am Main festgestellt worden.

Ein schwerer Zugunfall ereigte sich auf der Feldmark Poppe bei Schweinitz a. Marhe. Dort belanden sich in einer der letzten Nächte mehrere Berliner Jagdliebhaber, denen sich der Gemeinde-Vorsteher Freyer aus Poppe angeschlossen hatte, auf dem Anstalle. Einer der Berliner Herren hatte das Angeln, der Gemeindevorsteher durch einen Schuss zu verletzen, Freyer hat blutbespritzt zu Boden. Er ist so schwer verunzelt, daß an seinem Aufstehen gezweifelt wird. Der unglückliche Geselle geriet über den verhängnisvollen Schuss berat in Verzweiflung, daß er Selbstmord verüben wollte, und nur unter Anwendung von Gewalt konnten ihn seine Begleiter an der Ausführung hindern.

**Attentat auf einen Eisenbahner.**

Wiederum kommt die Kunde von einem neuen, wahren Anschlag auf einen Eisenbahner. Diesmal handelt es sich um die Weidener Bahn, welche zahlreiche Ausflügler aus dem Seeburgebiet zurück an den Rhein brachte. Die meisten dieser Ausflügler hatten eine Weile auf halb und halb gefestigt, wodurch die Maschine entgleiste; Personen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden, weil der Zug sich nicht in voller Fahrt befand. Die Unternehmung ist eingeleitet.

**Ein Attentat von Schläge gerührt.**

Ein tragisches Ende nahm die tierische Einweisung des Anfallsgeistes an königlichen Kranenstille in Zürich. Nachdem Konfirmandrat Mann ausgebreitet hatte, folgte der Anfallsgeistes Vater nieder, als Dr. Mann, der mit ausgebreiteten Armen den Segen über ihn sprechen wollte, plötzlich vom Schläge getroffen die Seiten des Anfalls immerfort. Seine linke Seite war vollständig gelähmt. Alle Verabreichung demütigste sich der hier zahlreich zur Einweisung erschienenen, die unter diesen Umständen natürlich nicht zu Ende geführt werden konnte.

Im Wädhim stütete die in Jöllenad bei Eitelod wohnende Frau des Bauers Rehböck ihr fünf Monate altes Kind und verletzte sich schwer.

nicht gut möglich; es war ja nahegelegend, daß durch einen solchen die Entzündung und Erregung des Wördes zunächst ausgehalten und wenn derselbe die ihm dadurch gemähdere Frist flug bemerke, vielleicht sogar ganz in Frage gestellt wurde.

Als Schwanenfeld den Star betrat, erließen das Mädchen in dem Namen der Erde zu ihres Vaters Schreibzimmer und mögliche ihm durch eine einladende Gymbewegung, dort einzutreten. Die leichte Krümmung der Augen und der tiefe Ernst der Lage war das einzige, was dem sonst von Glück und Dürftigkeit strahlenden Gesicht des Mädchens einen anderen, aber ihre Schönheit in keiner Weise berührenden Ausdruck verlieh.

'Ich habe heute,' begann sie, als sie dem Doktor gegenüber Platz genommen hatte, 'bemerken, meine gute Mutter zu sehen. - Ich fürchte, meine erkrankte Mutter möchte...' 'Sie haben recht gesagt, mein liebes Kind,' unterbrach er sie. 'Wir werden in Kürze miteinander in der Kranken gehen und bei dieser Gelegenheit wird meine Gegenwart aussetzen, was Ihnen noch an Selbstverpflichtung stellt. Das Wichtigste ist augenblicklich, daß wir uns an die Erledigung der Ihnen gestern bereits angeordneten geschäftlichen Angelegenheiten machen. Da ich wohl voraussetzen darf, daß Sie an der Ausführung dieser Angelegenheiten persönlichen Durchführungs dieser Angelegenheiten wenig interessiert ist, so haben Sie wohl die Güte, einen Ihrer Bekannten oder Verwandten auszuwählen, der Ihre vollkommenen Verhältnisse kennen, und diesen mit dem Erforderten zu beauftragen.'

Als Doktor Schwanenfeld am anderen Morgen







# 580 elegante


## ⇒ Golf-Capes, ⇐

die bedeutend unter Werth erstanden,

werden wie folgt verkauft:

- |                     |                                                                          |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 1 Posten Golf-Capes | mit Tuch-Application 100 Centimeter lang, 5,00 Mark.                     |
| do.                 | do. Velour-Futter u. -Kragen, 100 Centimeter lang, 6,50 Mf.              |
| do.                 | do. Velour, jede Farbe apart gearbeitet, 110 Centimeter lang, 8,50 Mark. |
| do.                 | do. Himalayastoffe mit Koppentuch-Applicationen 10,50 Mark.              |
| do.                 | do. Ratins mit breiten Revers-Kragen, 120 Centimeter lang, 13,50 Mark.   |
| do.                 | do. Durcheinander allerfeinste Gures, den Werth bis 32 Mark, 18,00 Mark. |
| do.                 | Golf-Paletots, aparte Formen, 14,50, 16,50, 20, 22, 25 Mark.             |

## ❖ Kleiderstoffe, ❖

sämmtliche elegante Neuheiten am Lager,   
die apartesten Blousenstreifen.

Grosse Abschlüsse Cheviots, ★★ Satins,

Preise

hervorragender

■■■■ Zibelines, ■■■■

Elsäss. Fabrikate.

★ Homespons, Kammgarne. ★

sehr billig.

Halberstadt

# J. Reichenbach.